

Inhalt

1	Einführung.....	7
2	Der Merkzettel für den Denkspruch in Westfalen....	18
3	Zentraldirigismus – der Einfluss Preußens.....	34
3.1	Die Konfirmationsgestaltung in Westfalen	36
3.1.1	Rechtsvorschriften und Denkspruchpraxis vor 1815	37
3.1.2	Rechtsauffassungen: staatliche Interessen und „kirchlicher Volksgeist“ in Westfalen.....	44
3.1.3	Differierende Konfirmationsauffassungen.....	53
3.1.4	Zur Berücksichtigung des Denkspruchs in den Ordnungen der Folgezeit	72
3.2	Das rechtsgültige Konfirmationsattest	81
3.2.1	Die rechtliche Tradition in Westfalen	82
3.2.2	Zum Bescheinigungswesen in der Folgezeit	95
3.3	Die Initiative des Ministeriums Altenstein.....	133
3.3.1	Erfahrungen in den alten preußischen Provinzen.....	135
3.3.2	Das für alle Religionen vergleichbare Konzept.....	146
3.3.3	Das Scheitern eines umfassenden Gesetzesvorhabens	154
4	Die Einführung des Konfirmationsattestes in Westfalen	169
4.1	Minden-Ravensberg	169
4.1.1	Erste Attestvergaben 1828	170
4.1.2	Die Diskussion um die Verteilung 1829	174
4.1.3	Neuregelung des Verfahrens für die Konfirmation 1831	184
4.1.4	Die Akzeptanz von Konfirmationsattesten vor der ersten Provinzialsynode 1835	195
4.1.4.1	Das Beispiel Rödinghausen.....	196
4.1.4.2	Die Auffassung der Regierung Minden.....	201
4.1.4.3	Berichte der Pfarrer	214
4.1.4.4	Die Herforder Mehrfachbelege	221
4.1.4.4.1	Abweichende Vergabekonzepte	223
4.1.4.4.2	Weitere beanstandete Verfahren.....	231

4.1.4.4.3	Fazit: die Bedeutung der Gemeinden	239
4.1.5	Die Etablierung von Vergabeformen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts	246
4.1.5.1	Übergabe im Konfirmationsgottesdienst	252
4.1.5.2	Attestvergabe zum Ende der Schulzeit	263
4.1.5.3	Attestverteilung beim Abschied	267
4.1.6	Ergebnis: die Nutzung als Konfirmationsschein	271
4.2	Grafschaft Mark	290
4.2.1	Die Akzeptanz der Konfirmationsatteste	292
4.2.2	Der Konfirmationsschein als „Denkspruch“	309
5	Zum Wandel der brauchgemäßen Elemente des Konfirmationsscheins in Westfalen	337
5.1	Die Auflösung der regionaltypischen Gestaltung	340
5.1.1	Zunehmende Variierung der Gestaltungstypen	340
5.1.2	Die Neuorientierung um 1910	355
5.1.3	Die Wahrnehmung durch die Empfänger	384
5.2	Die Individualisierung des Gebrauchs	389
5.2.1	Die Entwicklung bis 1945	393
5.2.2	Ausblick: neue Geschenke der Gemeinde und ihr Gebrauch	413
	Exkurs: Holzbrandtafeln der Firma Siebel, Freudenberg	426
	Quellen- und Literaturverzeichnis	444
1	Archivalien	444
1.1	Reponierte Registraturen kirchlicher und staatlicher Stellen	444
1.2	Archivbestände mit thematisch zusammengetragenen Material	446
2	Nachweis verwendeter Konfirmationsscheine	447
2.1	Öffentliche Sammlungen	447
2.2	Bestände im Privatbesitz	449
3	Gedruckte Quellen	449
4	Literatur	456
5	Interviews	478
5.1	Experteninterviews	478
5.2	Befragung von im Ruhrgebiet (westfälischer Teil) Konfirmierten ..	480
	Der Datensatz Westfälische Konfirmationsscheine (WKS)	481
	Fragebogen 1 (Pretest)	492
	Fragebogen 2 (Pfarrerbefragung)	494

1 Einführung

Erste Anregung, sich näher mit dem Thema Konfirmation zu befassen, ergab meine mündliche Nebenfachprüfung im Fach Volkskunde bei Professor Dr. Hinrich Siuts, die Bestandteil meines Magisterexamens mit dem Hauptfach Publizistik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster war. Zur Sprache kam hier schon, wie fragmentarisch das Wissen um die Realisation von Konfirmationsfeiern im historischen Wandel ist und dass die Volkskunde als Kontextwissenschaft prädestiniert ist, die Konfirmation als Teil der Kulturgeschichte in ihrer komplexen Struktur und in ihrer Bedeutung für die Lebensbewältigung der Menschen zu erfassen.

Des Weiteren knüpft die vorliegende Arbeit an die Ergebnisse meiner Zwischenarbeit im Fach Volkskunde bei Prof. Dr. Siuts an. Sie widmete sich den 58 Manuskripten, die volkskundliche Gewährspersonen für den Bereich der westfälischen Landeskirche zwischen 1951 und 1983 auf eine Frageliste zur Konfirmation für das Archiv für Westfälische Volkskunde (AwVk) der Volkskundlichen Kommission für Westfalen verfasst haben.¹ Die Analyse der Quelle belegte mit der geringen räumlichen und zeitlichen Präzision des Materials die Grenzen des „Gewährsmannsprinzips“ und verdeutlichte die Vielschichtigkeit der Brauchstruktur der Konfirmation. Ferner deutete sich eine kulturräumlich gebundene Realisation der Brauchelemente Denkspruchszusage und Konfirmationsscheinvergabe an. Eine Auswertung des zu einer umfangreichen Ausstellung des Westfälischen Freilichtmuseums Detmold erschienenen Bestandskatalogs² bestätigte diese räumliche Differenzierung für die Sachkultur.

Das ursprüngliche Forschungsvorhaben

Erste Vorstudien zielten zunächst darauf, an die Berichtszeit der von den Gewährspersonen bearbeiteten Manuskripte von 1890 bis 1920 anzuknüpfen, und zwar im Wesentlichen mit Hilfe von Befragungen, die den Wandel bis in die Gegenwart erfassen sollten.

Eine standardisierte schriftliche Befragung aller Pfarrer der westfälischen Landeskirche erhob den Ist-Zustand.³ Da der Zugang zu den Pfarrern über

1 Schönebeck 1990; vgl. zur Beschreibung der Quelle ferner Schönebeck 1997.

2 Dröge 1985.

3 Der Pretest des Erhebungsinstruments fand im Kirchenkreis Münster statt. Hier wurde nach Eingang der Fragebögen mit einigen Bearbeitern telefoniert und der Fra-

die Superintendenten der 33 Kirchenkreise zu erfolgen hatte⁴ und im Vorfeld persönliche Gespräche notwendig wurden, sind diese zu Experteninterviews ausgebaut worden, in denen in 27 Fällen die Superintendenten selbst und ansonsten von ihnen benannte Vertreter (z. B. der Beauftragte für den Konfirmandenunterricht) über den Diskussionsstand im Kirchenkreis, die persönlichen Erfahrungen und die eigene Praxis bei der Vergabe von Denkspruch und Konfirmationsschein berichteten.⁵ Mit einer Rücklaufquote von 49 % der Pfarrstellen, die 66 % der Gemeinden abdecken und 12.698 Konfirmanden betreffen, erbrachte die Totalerhebung präzise Erkenntnisse zur Frage, wie Denkspruch und Konfirmationsschein ausgewählt und verteilt werden und ob dies auf unterschiedliche und regional gebundene Weise erfolgt. Die Experteninterviews erhellten die Einflussfaktoren pfarramtlicher Praxis.

Der Schwerpunkt der Untersuchung sollte zunächst auf einer Befragung ehemaliger Konfirmanden in drei Kirchengemeinden – in Ostwestfalen, dem Industriegebiet und in der evangelischen Diaspora – liegen. Ausgangspunkt der zum Konfirmationsschein entwickelten Fragestellungen war die auch heute als „Hauptanliegen der Volkskunde“⁶ geltende Forderung von Weiß, „den Menschen durch die Dinge und in seiner Beziehung zu den Dingen zu erkennen“.⁷ Ausgehend von Spamer, der empfahl, für die Erforschung von Volkskunst den „Verbraucherstandpunkt“ einzunehmen und „volkläufiges Bildwerk“ in seinem „Ideenbezug“ zum Besitzer zu erfassen⁸, und unter Berücksichtigung der funktionalistischen Auffassung Bringemeiers, derzufolge

gebogen noch einmal überarbeitet. Die Logistik des Rücklaufs hat dankenswerterweise die Volkskundliche Kommission für Westfalen übernommen.

4 Im Vorfeld war das Vorhaben durch den damaligen Vizepräsidenten Demmer den Superintendenten der westfälischen Landeskirche auf einer Superintendentenkonferenz (14.9.1990) bekannt gemacht worden.

5 Zwischen 1990 und 1992 sind 27 Interviews zustande gekommen, die zwischen 30 und 200 Minuten dauerten, zumeist in den Dienstzimmern der Superintendentur, aber auch im Privathaus des Superintendenten bzw. in den Pfarrhäusern der Beauftragten für den Konfirmandenunterricht und einmal in einer Bahnhofsgaststätte stattfanden. Ein Gespräch wurde auf Anregung des Superintendenten als Gruppendiskussion mit dem Beauftragten für den Konfirmandenunterricht und seinem Vorgänger geführt. Unterstützt durch die Mitschriften während der Gespräche sind, möglichst direkt im Anschluss daran, ausführliche Gedächtnisprotokolle erstellt worden. Ferner wurden weitere sechs Experten unter den Amtsträgern der westfälischen Landeskirche, die Interesse am Thema der Arbeit hatten, befragt. Ein stichwortartiger Leitfaden ist im Verlauf der Befragungen entwickelt und fortlaufend ergänzt worden.

6 Siuts 2001, S. 160.

7 Weiß 1959, S. 292.

8 Spamer 1928, S. 10, S. 13 und S. 20.

der „Frage des Volkes an den Gegenstand“ nachzugehen ist und Wandschmuck in seiner gruppengebundenen Funktion und Bedeutung, z. B. als Andenken zu erfassen⁹, und in seiner Verbindung zum Brauch wahrzunehmen ist¹⁰, sollte nach dem Nutzen- und Gebrauchswert des Konfirmations-scheins, aber auch des Denkspruchs, der darauf als immaterielles Kulturgut verschriftlicht vorliegt, gefragt werden.

Aus der Wandschmuckforschung¹¹ ist der Ansatz übernommen worden, die Sachkultur, deren Funktion zu erfragen ist, beim Hausbesuch in situ zu erfassen. Angeregt durch die Tagungsbände der Volkskundekongresse von 1981 zum „Umgang mit Sachen“ und von 1989 über „Erinnern und Vergessen“, insbesondere durch die Beiträge von Burckhardt-Seebass¹² und Kuntz¹³, galt es, anhand der Erinnerungsgegenstände den Umgang der Besitzer mit dem Lebenslauf zu erschließen. Dazu war der Erlebniswert der Vergabe von Denkspruch und Konfirmationschein als Einflussfaktor auf die Bedeutungszuweisung zu ermitteln; ferner sollten die Erinnerungsgegenstände zur Konfirmation insgesamt erfasst und ihre unterschiedliche Verwendung im Verlauf der Lebensgeschichte der Befragten ermittelt werden, um den Stellenwert des Konfirmationsscheins bestimmen zu können. Sollte der Konfirmationschein Wandschmuckfunktion haben, waren Fragestellungen des Bilderlebens¹⁴ zu berücksichtigen.

9 Bringemeier o. J., S. 22 f.

10 Bringemeier 1948, S. 37.

11 Zu nennen sind die Studien von Sturzenegger (1970) und Schilling (1971), die mit Bestandsaufnahmen von Wandschmuck und Interviews der Besitzer gearbeitet haben.

12 Das 1981 von Burckhardt-Seebass vorgetragene Denkmodell erfragt, wie Dinge zu Zeichen bzw. zu „dinglichen Vergegenwärtigungen“ von Wendepunkten im Lebenslauf werden und wie unterschiedlich im weiteren Leben mit ihnen umgegangen wird. Es misst dem Moment des „öffentlichen Überreichens“ bei Sachen, wie „graphischen Andenken“, die keinen Gebrauchswert haben, sondern auf ihren Dekorations- und Andenkenwert hin konzipiert sind, große Bedeutung bei (Burckhardt-Seebass 1983, S. 276 und S. 274).

13 Kuntz geht davon aus, dass Menschen beim biografischen Erzählen „gruppenspezifisch in etwa das Gleiche“ erinnern und „Kulturarbeit“ leisten, indem sie ihre Biografie mit der anderer synchronisieren (Kuntz 1990, S. 63). Er verweist auf „kulturelle Muster“ (S. 78) einer „ritualisierten Objektbenutzung“ (Kuntz 1991, S. 222), um die eigene Geschichte zu verarbeiten und Unaussprechliches stellvertretend präsent zu halten.

14 Beispielsweise hatte Hämmerle (1989) durch schriftliche Befragung älterer Menschen das „subjektive Bilderlebnis“ von Schutzengelbildern erhoben und für eine „Rezeptionsforschung“ plädiert, die die „emotionale Beziehung“ der Besitzer zum Bild erfasst (Hämmerle 1990, S. 252 und S. 267).

Auf der Makroebene, deren Erfassung die Relevanz der Befragungsergebnisse für den westfälischen Kontext sicherstellen sollte, wurden in den Konfirmationsgottesdiensten von 16 Kirchenkreisen die Zusage- und Vergabehandlungen teilnehmend beobachtet. Die Datenbasis zur Sachkultur wurde durch Erfassung weiterer westfälischer Bestände in öffentlichen und privaten Sammlungen, durch Ermittlung von Rechnungen zu Konfirmationsscheinkäufen, übrig gebliebenen Exemplaren etc. in Gemeindearchiven sowie durch die Aufnahme von Konfirmationsscheinen aus Privatbesitz in einen Datensatz „Westfälische Konfirmationsscheine“ (WKS) erweitert.

Zu Beginn der Mikroanalyse in drei Kirchengemeinden zeigte sich, dass der Zugang zum Feld Probleme barg. Mein Vorhaben konnte ich bei Veranstaltungen in den Kirchengemeinden vorstellen, zum Gespräch bereite Personen wurden aufgefordert, kurze Fragebögen auszufüllen.¹⁵ Unterschätzt worden war das Phänomen, dass nur wenige dort konfirmiert waren, wo sie nun wohnten und angetroffen wurden. Ferner erwies sich ein Zugang mit schriftlichen Kommunikationsmitteln zur unterprivilegierten Sozialschicht, insbesondere bei einem hohen Lebensalter der Kontaktpersonen, als kaum geeignet.

Durchaus verständliche Gesprächsvorbehalte in Bezug auf den Themenbereich der Pubertät, auf die Zeichen des Erwachsenwerdens und auf den persönlichen Frömmigkeitsstil, aber auch Erinnerungslücken beeinträchtigten den Informationsgewinn.¹⁶

Der Zugang zum Feld wurde daraufhin verändert, indem – ebenfalls ohne auf einen hierarchischen Zugriff durch den Pfarrer zurückzugreifen – in meiner Heimatgemeinde zwingig im westfälischen Teil des Ruhrgebiets Konfirmierte befragt wurden.¹⁷

15 Die Aufmerksamkeit für die Veranstaltungen 1991/92 wurde später durch Vorankündigungen in den örtlichen Tageszeitungen gesteigert, die Aufmerksamkeit für das Thema durch die Bitte verstärkt, persönliche Erinnerungsstücke an die Konfirmation mitzubringen.

16 Beispielsweise wurden Erinnerungsstücke an das Ende der Kindheit, wie die abgeschnittenen Zöpfe, sehr wohl auf den Veranstaltungen der Gesprächspartnerin an der Kaffeetafel gezeigt, beim offiziellen Interview wurden sie nicht hervorgeholt.

17 Befragte wurden nun im Rahmen einer größer angelegten Dokumentation von Konfirmationsscheinen aus Privatbesitz gewonnen. Die Befragten waren mir nicht näher bekannt, aber sie wurden über Familienmitglieder und dann im Schneeballsystem für die Befragung gewonnen, woraus eine große Offenheit im Gespräch resultierte. Eine Vorauswahl erfolgte hinsichtlich einer am Beruf festgemachten Schichtzugehörigkeit. Die Befragungen wurden 1992 bei Hausbesuchen in Altenbochum durchgeführt und orientierten sich an einem Leitfaden. Die

Trotz höherer Gesprächsbereitschaft und Motivation der Befragten bleibt festzuhalten: Die Informationen einer einmaligen Befragung von Betroffenen reichen für die Mikroanalyse eines Brauchelements nicht aus, auch wenn sie vor dem Hintergrund der Angaben zur Konfirmationsfeier und zum lebensgeschichtlichen Abschnitt der Jugend erfolgen. Erinnerungslücken stehen dem entgegen.¹⁸

Die ersten Ergebnisse zeigten außerdem, dass die theoriegeleiteten Fragestellungen dem Gegenstand nicht gerecht wurden. Der Konfirmationsschein wird nicht als Bild wahrgenommen, wie jene Fälle eindrucksvoll illustrieren, in denen Gesprächspartner das Motiv des an der Wand hängenden Scheins nicht kannten oder falsch beschrieben. In der Hauptsache hält der Schein für den Empfänger den Denkspruch präsent, für andere repräsentiert er die Person des Empfängers. Auch wird der Schein nicht genutzt, um die Konfirmation zu erinnern; er besitzt hingegen ein hohes Potenzial für individuelle Bedeutungsaufladungen, die ebenso wie manche Bedeutungsdimension des Denkspruchs für den Empfänger nicht an die Öffentlichkeit gehören.¹⁹

Der neue Forschungsansatz

Bei der Arbeit mit dem kirchlichen Archivmaterial gelang ein unerwarteter Fund, durch den sich der Schwerpunkt des Dissertationsvorhabens verlagerte:

Im Jahr 1828 hat das Berliner Geistliche Ministerium unter Altenstein²⁰ in der gesamten preußischen Monarchie einen Konfirmationsschein eingeführt²¹, der den Zugang zu bürgerlichen Rechten regeln sollte. Wie an einem

Befragten waren zwischen 1918 und 1986 im westlichen Teil des Ruhrgebietes konfirmiert worden.

18 Des Weiteren wurde deutlich: Der theoretisch gewünschte repräsentative Interviewpartner, der nicht volkskundlich vorgebildet und nicht heimatgeschichtlich engagiert ist, der den Forscher nicht kennt und der über seine persönliche Lebensgeschichte und seine eigenen Erfahrungen berichtet, beschert längst nicht so ergiebige Material wie ein volkskundlich interessierter Gewährsmann. Die eigene Konfirmation wird eventuell nicht erinnert und schwierige Themen auf der persönlichen Ebene anzusprechen ist ungewohnt.

19 Vgl. Siuts 1995, insbes. S. 479.

20 Das preußische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten wird hier dem Schriftverkehr der Zeit entsprechend in der Kurzform als Geistliches Ministerium bezeichnet.

21 Vgl. Entwurf des Schreibens des Geistlichen Ministeriums an das Konsistorium Berlin vom 12.3.1827 und die Anweisung vom 17.3.1827, dieses „zur Nachach-

erneuten Beschluss zur Einführung von Konfirmationsbescheinigungen auf der Ebene der Eisenacher Konferenz, dem Zusammenschluss aller evangelischen Kirchenregierungen, deutlich wurde, hatte sich daraus um 1900 in Westfalen eine „löbliche Sitte“ entwickelt. Als der Evangelische Oberkirchenrat, die Nachfolgebehörde der preußischen Kirchenverwaltung, 1907 der untergeordneten westfälischen Behörde den Beschluss der Eisenacher Konferenz mitzuteilen hatte, wählte er eine bemerkenswert zurückhaltende Formulierung. In der Mitteilung an das Konsistorium Münster heißt es:

„Vielfach haben sich bekanntlich in den Gemeinden, sowohl unterstützt als auch allein getragen von der Opferwilligkeit der Geistlichen, allerlei löbliche Sitten gebildet, welche die Verstärkung des Eindrucks der Konfirmation zum Ziele haben. Dahin gehört die Darreichung von reicher ausgestatteten Gedenkblättern, künstlerisch umrahmten Erinnerungssprüchen, Konfirmanden- und Kommunionbüchern und dergl. mehr. Es versteht sich von selbst, dass die Bestrebungen auf Ausgestaltung des Konfirmationsscheines zu einem kirchlichen Ausweis in dem oben angegebenen Sinne derartige löbliche Sitten nicht einengen oder gar verdrängen dürfen.“²²

Die dort beschriebene Verteilung von Gedenkblättern oder Erinnerungssprüchen deckt sich mit den Berichten der volkskundlichen Gewährspersonen für Westfalen um 1900. Am Anfang der Entwicklung zu einer brauchgemäßen Praxis bei Vergabe und Gestaltung der Konfirmationsscheine stand in Westfalen ein Akt zentraldirigistischer Steuerung. Unklar ist aber die Reichweite der staatlichen Initiative. Insbesondere fehlen Studien zur Konfirmation Anfang des 19. Jahrhunderts, die erklären, worauf die Nutzung der Konfirmation für staatliche Belange beruht. Unklar ist auch, ob neben dem Interesse an der Etablierung eines Bescheinigungssystems andere Gegebenheiten dem Konfirmationsschein zur Akzeptanz verhelfen.

In Westfalen hatten es Institutionen und Behörden versäumt, den Gebrauch der zunächst mit hoher Verbindlichkeit eingeführten Atteste durch Empfehlungen und Verordnungen zu regulieren.

Das Ergebnis ist bekannt: Bis zur Jahrhundertwende hatte der Konfirmationsschein in Westfalen eine Entwicklung genommen, die den Gebrauchswert für die Konfirmierten vor die Belange staatlicher und kirchlicher Verwaltung stellte. Als das Bescheinigungs- und Rechtssystem in dem über Preußen

tung“ den Konsistorien Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Münster, Koblenz, Posen und Breslau zuzustellen: DZA Merseburg Rep. 76 III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 37 Bd. 1, Bl. 109.

22 Kirchliches Amtsblatt Westfalen 6/1907, S. 40.

hinausgehenden Rahmen der Eisenacher Konferenz diskutiert wurde, zeigte sich, dass hier eine Tradition mit einem nun anerkannten Eigenwert entstanden war. Der Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrats, Freiherr von der Goltz, gab als Abgeordneter für die alten preußischen Provinzialkirchen 1906 zu bedenken:

„Jedenfalls dürfe auch nicht der Schein entstehen, als ob die Absicht etwa auf die Beseitigung des namentlich von der jungen Welt sehr geschätzten, meist künstlerisch ausgestatteten Konfirmationsscheins gerichtet sei.“²³

Folglich fasste die Eisenacher Konferenz den Beschluss, „neben den bisher üblichen Konfirmationsscheinen (Denksprüchen, Erinnerungsblättern)“ eine „Bescheinigung der Konfirmation“ mit rechtsgültigem Charakter austeilen zu lassen.²⁴

Den vorliegenden historischen Prozess kennzeichnen die flächendeckende Verbreitung einer Neuerung aufgrund einer zentraldirigistischen Initiative, die Ausbildung von Traditionen im Umgang mit der Neuerung bei fehlender behördlicher Lenkung in der Folgezeit sowie die behördliche Anerkennung und Förderung dieser Traditionen. Die sich daraus für die Auswertung der Quellen zur Einführung des Konfirmationsscheins in Westfalen ergebenden leitenden Fragestellungen einer volkskundlichen Analyse lauten:²⁵

Wie verläuft der Einführungsprozess der Konfirmationsscheine? In welchem kulturgeschichtlichen Zusammenhang entwickeln sich die Bräuche um das Geschenk der Gemeinde an die Neukonfirmierten? Vor welchem geistesgeschichtlichen Hintergrund formt sich ein Stück materielle Kultur? Wie entstehen Formalisierungen der Zueignung? Was macht eine Neuerung zu einem Erfolg? Gibt es im Verlauf der Umformung Indizien, die erklären, warum die ordnungsgemäße Handhabung zu einer von den Adressaten erwünschten Gewohnheit wird?

Demnach geht es um die Erforschung der Entstehung eines Brauchs.²⁶ Sie erfolgt anhand der relevanten Sachkultur und mithilfe von archivalischen

23 Eisenacher Konferenz 1906, Verhandlungen, S. 11.

24 Eisenacher Konferenz 1906, Anlage R, Beschluss III S. 135.

25 Denkanstöße für den analytischen Zugang gaben vor allem die Ausführungen von Hermann Bausinger (1970a) zur Entstehung von Bräuchen und von Günter Wiegelmann (1977, insbes. S. 44 ff.) über theoretische Begriffe zur Beschreibung kultureller Prozesse.

26 Der Begriff Brauch wird zur Bezeichnung der formalisierten Handlungen um den Konfirmationsschein beibehalten trotz der lange gepflegten Vorbehalte gegenüber seiner Weiterverwendung (vgl. weiterführend Brückner 1998). Die Vorbe-

Quellen²⁷, die Auskunft geben über den Zeitpunkt und die Wirksamkeit der vom preußischen Staat in Westfalen initiierten Konfirmationsattestvergabe und an denen zu prüfen ist, inwieweit die Einführung rechtsgültiger Scheine beides, Vergabehandlung und Gestaltung des Geschenks der Gemeinde an die Neukonfirmierten, begründete und beeinflusste.

Um das Quellenmaterial einschätzen zu können, fehlten Vorarbeiten, so dass anhand von Erbauungsbüchern, Konfirmationspredigten und Anleitungsliteratur zur Konfirmationsgestaltung die Bedeutung der Konfirmation und ihrer Elemente wie dem Denkspruch für den Einzelnen, für Gesellschaft und Staat erhoben werden musste. Diese Vorarbeiten zur Konfirmation in der Spätaufklärung und zum Traditionsstrang des Denkspruchs, der aus pädagogischen und seelsorgerlichen Erwägungen herzuleiten ist und vor der Konfirmationsscheinverordnung anzusiedeln ist, gingen in den ersten Teil meiner Dissertation als Kapitel zwei bis vier ein und werden gesondert in den „Bei-

halte resultieren aus der Fachgeschichte; die Suche nach anderen Begriffen sollte Distanz zu einer auf germanischen Ursprungstheorien basierenden und einer germanischen Kontinuitätsannahme verpflichteten „Brauchtumsforschung“ beschreiben. Bei diesem in vielen Bereichen interdisziplinären Forschungsvorhaben um Konfirmationsscheine war mehrfach eine Barriere der Skepsis zu überwinden, wobei die Erfahrung im Feld zeigte, dass Umbenennungen die Akzeptanz bei den um die Geschichte Wissenden nicht steigert.

27 Da es sich zunächst um zufällige Einzelbelege handelte, flossen die Quellen entgegen dem Gang staatlicher Verordnungen zuerst auf der Gemeindeebene. Nachdem der Schriftverkehr der Superintendenturen mit den Gemeindepfarrern der Jahre 1827 ff. über die ersten Attestvergaben in den entsprechenden westfälischen Kreissynodalarchiven (KrSynA) und dem landeskirchlichen Archiv (LkA) in Bielefeld aufgefunden war, wurden die Akten der Regierung Minden, der gegenüber die minden-ravensbergischen Superintendenten berichtspflichtig waren, im Staatsarchiv (StA) Detmold ausgewertet.

Die Diskussion der den märkischen Synoden übergeordneten Stellen konnte noch in Ansätzen verfolgt werden (zur Problematik der lückenhaften Überlieferung dieses westfälischen Raumes vgl. Kampmann 1991, S. 15 f.). Durch die weitgehende Zerstörung der Akten des Konsistoriums in Münster entstand eine Informationslücke über die obrigkeitliche Initiative. Da aber durch das im StA Detmold erhaltene Schreiben des Konsistoriums Münster an die Regierung Minden (vom 16.5.1827: StA Detmold M 1 II A Nr. 422) bekannt war, dass diese Initiative vom Geistlichen Ministerium ausgegangen war, wurde auf die Repositoren des Geheimen Staatsarchivs, damals Merseburg, zurückgegriffen. Dabei stellte sich eine Beteiligung von Kriegs-, Innen- und Justizministerium sowie vom Ministerium für Handel und Gewerbe heraus. Der Fortgang der Diskussion in den weiteren Jahren, nachdem die Behandlung dieser Thematik dem Evangelischen Oberkirchenrat überlassen worden war, wurde anhand der Akten des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin verfolgt.

trägen zur Volkskultur in Nordwestdeutschland“ veröffentlicht. Eine kurze Zusammenfassung wird am ursprünglichen Platz – hier in Kapitel zwei – gegeben. In dem hier vorliegenden zweiten Teil der Dissertation wird es um die Umsetzung der Ideen der Konfirmation der Aufklärung in Westfalen gehen und um die konkrete Ausformung des Brauchs von Denkspruch und Konfirmationsschein.

Kapitel drei klärt zunächst den Traditionsstrang von Konfirmationsscheinen mit rechtsgültigem Charakter. Kenntnisse über das überkommene kirchliche Bescheinigungswesen helfen, das in den Akten der Ministerien bekundete staatliche Interesse an der Vergabe von Konfirmationsbescheinigungen einzuschätzen. Es ist zu ergründen, welche Ziele die preußische Zentralregierung mit ihrer Anordnung von Konfirmationsattesten verfolgte²⁸, um er-messen zu können, ob im Rahmen des Einführungsprozesses in Westfalen demgemäß verfahren wurde und inwiefern der in der Seelsorge begründete Traditionsstrang diesen Prozess beeinflusste.

Die Verordnung zur Einführung der Konfirmationsscheine mit rechtsgültigem Charakter richtete sich an die Pfarrer, sodass 1828 in ihrem Geltungsbereich zu jeder organisatorischen Einheit der Konfirmation eine Konfirmationsscheinvergabe hätte stattfinden müssen. Bei der Erarbeitung des Einführungsprozesses anhand archivalischer Quellen ist die Reaktion auf das ordnungspolitische Handeln der Obrigkeit von Interesse. In welcher Form gestalteten die Pfarrer die Übergabe mit Rücksicht auf die Empfänger und welche Rolle spielte das Repertoire an Handlungsmöglichkeiten aus der nicht rechtsgültigen Tradition?

In Kapitel vier der Arbeit wird folglich erarbeitet, womit genau der Konfirmandenjahrgang durch die tatsächlich in Westfalen erfolgten Attestvergaben konfrontiert wurde. Um die Entwicklung hin zu einem brauchgemäßen Handeln, dessen Träger Pfarrer, Kirchengemeinde und die Konfirmierten sind, nachzeichnen zu können, bezieht sich die Erforschung der Akzeptanz der Neuerung in der Anfangsphase deutlich auch auf die zweite, die Nutzer-ebene. Die Konfirmierten sind es, die mit den Konfirmationsscheinen umgehen, ob nun den Vorgaben entsprechend oder nicht; und als Nutzer sind sie an den kulturellen Prozessen beteiligt. Ihr Umgang mit den Scheinen ist ge-

28 Durch staatliche Lenkung war die Vergabe von Konfirmationsscheinen mit einheitlich rechtsgültigem Lückentext zunächst obligatorisch. Es geht also nicht um die sonst innerhalb der Innovationsforschung verfolgten Ziele (vgl. Bringéus 1968, bes. S. 163 ff.). Insofern erübrigt sich für die organisierte Übergabe des Konfirmationsscheins die Erarbeitung des Diffusionsprozesses, die Ermittlung der räumlichen Verbreitung und des Zuwachses an Akzeptanz.

nau das, was Verordnungen, kirchliche Autorität vor Ort, aber auch das durch persönliche Kontakte erschlossene soziale Umfeld zu beeinflussen suchen. Die Kirchengemeinde, die der soziale Ort der kommunikativen Prozesse um kirchliche Neuerungen ist, stellt die räumliche Analyseeinheit für die Auswertung des Quellenmaterials dar. Sie ist der Raum, in dem die Neuerung akzeptiert wird, in dem Widerstand möglich oder sozial erwünscht ist und in dem Umdeutungs- und Umbildungsprozesse in Gang gesetzt werden können.

Auf dieser Grundlage kann anhand der für Westfalen ermittelten Sachkultur und der Befragungsdaten in Kapitel fünf schließlich schlaglichtartig jene Entwicklung aufgezeigt werden, die die Denkspruchzusagen und Scheinvergaben in Westfalen nach der ersten Herausbildung einer brauchgemäßen Handhabung nehmen.

Dank

Die Bewältigung dieses Themas wäre ohne die Unterstützung, die mir von vielen Seiten zuteil wurde, nicht möglich gewesen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle aufrichtig bedanken.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkskundlichen Kommission für Westfalen danke ich für ihre Unterstützung, insbesondere bei der organisatorischen Bewältigung des Rücklaufs der Fragebögen.

Ich danke den Pfarrerinnen und Pfarrern für ihre Teilnahme an der standardisierten Befragung und den Superintendenten der westfälischen Landeskirche dafür, dass sie mein Vorhaben freundlich aufnahmen. Zu danken habe ich auch den Superintendenten und Amtsträgern der westfälischen Landeskirche, die mir in einem persönlichen Gespräch ihre Zeit schenkten, mir mit Offenheit und Interesse begegneten, mich mit wertvollen Anregungen unterstützten und mir beim Zugang zum Feld halfen.

Ganz besonders habe ich den Menschen zu danken, die mich zu Hause empfingen, mir von ihrem Leben berichteten, mich an ihren Erinnerungen zur Konfirmation teilhaben ließen und mir ihren Konfirmationsschein und manch anderes Erinnerungsstück zeigten. Ohne ihr Erzähltes mündete wissenschaftliches Fragen nach dem heutigen Umgang mit Sachen nur in Gedankenspiele.

Bei den Mitarbeitern der staatlichen und nicht staatlichen Archive, insbesondere bei den ehrenamtlichen Archivverwaltern in den Gemeinde- und Kreis-synodalarchiven möchte ich mich für ihre Hilfsbereitschaft bedanken. Gern erinnere ich mich auch an die freundliche Betreuung im Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld und an die unkomplizierte Art im Preußischen Zentralarchiv in Merseburg, nach der Wende dem Besucheransturm gerecht zu werden.

Ich danke Dieter Siebel, der mich freundlich in seine Familie und seine Werkstatt aufnahm und mich in die Holzbrandmalerei einwies.

Zu danken habe ich den Sammlern von Konfirmationsscheinen, die mir Zugang zu ihren Sammlungen gewährten, und Prof. Dr. Konrad Vanja, der mir über eine Aufnahme in den „Arbeitskreis Bild Druck Papier“ weitere Kontakte ermöglichte. Für die Hilfe, die ich dort erfuhr, möchte ich stellvertretend Hans-Günter Löwe nennen, der mir dankenswerterweise über Jahre manchen Beleg zukommen ließ.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der von mir besuchten Museen, die mir Zutritt zu ihren Magazinen verschafften, und Dr. Kurt Dröge, der mir Einblick in das die Detmolder Konfirmationsscheinausstellung vorbereitende Material gewährt hat.

Zu besonderem Dank verpflichtet bin ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Hinrich Siuts. Er hat mein Interesse für die Volkskunde geweckt und mein analytisches Denken entscheidend, insbesondere durch seine anregenden Volkslied-Seminare, geschult. Seiner Souveränität sei Dank, mit der er mein Forschungsvorhaben in den unterschiedlichen Phasen des Forschungsverlaufs durch Rat, Hinweis und durch qualitätssichernde Herausforderung unterstützt hat. Besonders danke ich für das mir entgegengebrachte Vertrauen und den hilfreichen beständigen Zuspruch.

Petra Kappe danke ich als erster Leserin vieler meiner Manuskripte für ihre unermüdliche Gesprächsbereitschaft, für ihre Geduld, mit der sie meinen Prozess der Akzeptanz der neuen deutschen Rechtschreibung begleitet hat, und für ihre aufopferungsvolle Hilfe bei der Fehlersuche in den verschiedenen Textfassungen.

Für das Interesse an meiner Arbeit und die Übernahme des Korreferats danke ich Prof. Dr. Winfried Schlepphorst. Die vorliegende Publikation ist der zweite Teil meiner Arbeit „Denkspruch und Konfirmationsschein. Zur Etablierung und Akzeptanz von Elementen der Konfirmation der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung Westfalens“, die im Sommersemester 2002 von der Philosophischen Fakultät der Universität Münster als Dissertation angenommen wurde. Bei Prof. Dr. Bernd Hey möchte ich mich bedanken für die Offenheit, mit der er dieser volkskundlichen Arbeit gegenübertrat, und für seine verlässlichen Hilfen bis zur Drucklegung in dieser zweigeteilten Form. Mit Sorgfalt und Geduld lektoriert hat Hans-Christoph Möhler. Der westfälischen Landeskirche danke ich für die großzügige Aufnahme dieses Buches in die Reihe der „Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte“.